



**Geschäftsführung
Hauptausschuss**

Frau Hoffmann

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Daniela.Hoffmann@stadt-koeln.de

Datum: 15.01.2010

Niederschrift

über die **1. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 11.01.2010, 17:35 Uhr bis 19:26 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Götz Bacher	SPD	in Vertretung für Herrn Zimmermann
Herr Martin Börschel	SPD	
Herr Axel Kaske	SPD	
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD	
Frau Ursula Gärtner	CDU	
Herr Karl-Jürgen Klipper	CDU	
Herr Andreas Köhler	CDU	
Herr Karsten Möring	CDU	in Vertretung für Herrn Granitzka
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Herr Ralph Sterck	FDP	
Frau Judith Wolter	pro Köln	

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Gisela Stahlhofen

DIE LINKE

Verwaltung

Frau Beigeordnete Marlis Bredehorst
Herr Ralf Huttanus
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Frau Christine Kronenberg
Herr Hans-Joachim Mohr
Herr Beigeordneter Prof. Georg Quander
Herr Beigeordneter Bernd Streitberger
Herr Gregor Timmer
Herr Beigeordneter Dr. Norbert Walter-Borjans

Schriftführerin

Frau Daniela Hoffmann

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Zimmermann	SPD
Herr Winrich Granitzka	CDU

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Oberbürgermeister erläutert, dass gemäß der Geschäftsordnung des Rates die Möglichkeit besteht, die Verhandlungen des Ausschusses auf Tonband aufzunehmen. Die Aufzeichnungen dienen der Erstellung der Niederschrift und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden. Der Hauptausschuss erklärt sich damit einverstanden, dass seine Sitzungen in der Wahlperiode 2009-2014 auf Tonband aufgezeichnet werden.

Herr Börschel (SPD) nimmt Bezug auf die Niederschrift des Hauptausschusses vom 10.08.2009 – Tagesordnungspunkt 3.1 – Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen (An/0879/2009)“ und bittet

um eine Korrektur des Abstimmungsergebnisses. Richtig lautet es „mehrheitlich – gegen die Stimme von Herrn Sterck (FDP) sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion – abgelehnt“. Herr Oberbürgermeister Roters sagt eine Berichtigung zu.

Bevor der Hauptausschuss über die Tagesordnung abstimmt, wählt er zunächst die Schriftführerinnen und die Vertreter des Ausschussvorsitzenden (siehe Seite 7).

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass dem Ausschuss eine aktualisierte Tagesordnung mit folgenden Zusetzungen vorliegt:

I. Öffentlicher Teil

zu 3.1 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0040/2010

4.1.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Junkersdorf
Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung
5342/2009

4.1.2 Kauf von Unterrichtscontainern für die Zooschule
4133/2009

4.1.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord
5390/2009

II. Nichtöffentlicher Teil

11.1 Besetzung der Stelle "Leitende/r Museumsdirektor/in im Museum für Angewandte Kunst"

Übernahme der Frau Dr. Petra Hesse-Mohr im Rahmen einer Versetzung als Städtische Oberkonservatorin
0099/2010

Herr Klipper (CDU) bittet darum den Punkt 11.1 in die nächste Sitzung des Rates zu vertagen. Herr Stadtdirektor Kahlen erläutert, dass der Hauptausschuss das zuständige Gremium für diese Personalentscheidung ist und eine Vertagung daher nicht möglich. Stattdessen könnte die Angelegenheit als Dringlichkeitsentscheidung vorgelegt werden. Der Hauptausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Der Hauptausschuss legt die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin
5148/2009

Wahl einer oder mehrerer Vertreterinnen bzw. Vertreter des Vorsitzenden im
Hauptausschuss gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NW
5219/2009

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Kulturförderabgabe für Köln"
AN/1999/2009

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0040/2010

3.2 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Kein Dauerstau auf der Rheinuferstraße"
AN/1960 /2009

3.3 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Antrag auf Wiederdurchführung der Fraktionsvorsitzendenbesprechungen"
AN/1949/2009

3.4 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Feststellung der Rechtswidrigkeit diverser Wahlen in der Ratssitzung vom 19.11.2009"
AN/1961/2009

3.5 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Rechtswidrige Sitzordnung im Rat"
AN/1974/2009

4 Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Junkersdorf
Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung
5342/2009

4.1.2 Kauf von Unterrichtscontainern für die Zooschule
4133/2009

4.1.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord
5390/2009

4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin 5148/2009

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2009-2014

1. Frau Daniela Hoffmann zur Schriftführerin und
2. Frau Petra Kramp zu ihrer Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Einstimmig zugestimmt.

Wahl einer oder mehrerer Vertreterinnen bzw. Vertreter des Vorsitzenden im Hauptausschuss gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NW 5219/2009

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt, zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Vorsitzenden (Oberbürgermeister) zu bestellen.
2. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte
 - a. Herrn Börschel zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden
 - und
 - b. Herrn Granitzka zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu 2. a):

Mehrheitlich – gegen pro Köln – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu 2. b):

Mehrheitlich – gegen pro Köln – zugestimmt.

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Oberbürgermeisters vor.

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

Es liegen keine Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen vor.

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Es liegen keine Anfragen vor.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Kulturförderabgabe für Köln"
AN/1999/2009**

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/0040/2010

Herr Börschel (SPD) erläutert, dass die Grundidee von Herrn Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans weiterentwickelt wurde und die SPD-Fraktion eine Kulturförderabgabe dergestalt einrichten möchte, dass 5 % des Nettohotelübernachtungspreises abgeschöpft werden. Etwa die Hälfte der Entlastung in Höhe von ca. 40 Mio. €, die das Hotelgewerbe durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz erfahre, werde so dem städtischen Haushalt zu Gute kommen. Es sei beabsichtigt, mit den zusätzlichen Einnahmen kulturelle Angebote zu unterstützen, weil es sich a) um einen strukturell besonders unterfinanzierten Bereich handele und b) das reichhaltige kulturelle Angebot in Köln, das kaum durch das Land und den Bund gefördert werde, als Tourismusfaktor mittelbar auch dem Hotelgewerbe einen Nutzen bringe. Die Verwaltung werde gebeten, zunächst einen Satzungsentwurf mit einer Abgabe in Höhe von 5 % vorzulegen. Alternative Nettoübernachtungsabgaben könnten ebenfalls akzeptiert werden sofern sie das Ziel erreichen, die Verluste für die Stadt Köln durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz auszugleichen. Da der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen präziser bezüglich der Verwendung der Abgabe formuliert sei, werde dieser Ergänzung von der SPD-Fraktion zugestimmt.

Herr Frank (Bündnis 90/Die Grünen) teilt die Bedenken gegen das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und hält es für notwendig, sich gegen die Finanzpolitik von Bund und Land zulasten der Kommunen zur Wehr zu setzen. Insofern sei es eine Kompensationsmöglichkeit der Kommune vom Steuerfindungsrecht Gebrauch zu machen. Außerdem könne im europäischen Vergleich festgestellt werden, dass auch andere Städte ähnliche Abgaben wie die Kulturförderabgabe erheben. Die Erlöse aus der Kulturfördergabe sollten bewusst „breit“ eingesetzt werden um die notwendigen Kürzungen im kulturellen Bereich, die aufgrund der schwierigen Haushaltssituation notwendig seien, abzumildern.

Herr Klipper (CDU) stimmt Herrn Börschel darin zu, dass der Bund und das Land die Stadt Köln in manchen kulturellen Aufgaben unterstützen sollte. Ebenso teile er die Ansicht, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz Mehraufwendungen für Bund, Land und Kommunen bedeutet. Er kritisiert, dass die Systematik der Mehrwertsteuer von der SPD-Fraktion nicht korrekt interpretiert werde und hält die Einführung einer Kulturförderabgabe während der aktuell schwierigeren wirtschaftlichen Situation für kontraproduktiv. Einer Erklärung des Landes sei zu entnehmen, dass die Einführung der ermäßigten Umsatzsteuer in Höher von 7 % für Hotelübernachtungen die Umsatzsteuer für alle Kommunen in der Bundesrepublik im Jahr 2010 um insgesamt 16 Mio. € vermindert. Davon sei die Stadt Köln lediglich mit 2, 2 % d.h. 400.000 € Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer in diesem Bereich betroffen. Herr Klipper weist auch darauf hin, dass der Konkurrenzkampf im Hotelgewerbe insbesondere zu Messe- und Kongresszeiten durch eine Kulturförderabgabe negativ beeinflusst werde und Köln im Wettbewerb mit anderen Städten schlechter gestellt werde.

Herr Sterck (FDP) stimmt den Ausführungen von Herrn Klipper zu. Mit der Kulturförderabgabe würden zum einen die Verbraucher und zum anderen die mittelständischen und kleinen Unternehmen geschädigt. Dies bedeute insgesamt einen Wettbewerbsnachteil für Köln.

Frau Stahlhofen (Die Linke.Köln) begrüßt im Namen ihrer Fraktion die Anträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und signalisiert Zustimmung für die konkrete Beschlussfassung bei den Haushaltsplanberatungen entsprechend Ziffer 2 des Änderungsantrages. Aus Sicht der Fraktion Die Linke.Köln werde Kultur als Daseinsvorsorge verstanden.

Herr Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans macht deutlich, dass mit der Kulturförderabgabe nicht die Verbraucher belastet werden sollen. Diese würden nur dann belastet, wenn die „Hoteliere“ die Abgabe auf den Übernachtungspreis aufschlagen. Insofern würden die Regeln der Marktwirtschaft gelten. Eine unzumutbare Belastung der Unternehmer sei nicht zu befürchten, da lediglich beabsichtigt sei, von der Entlastung des Hotelgewerbes durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Höhe von 12 Prozentpunkten einen Anteil von 5 Prozentpunkten abzuschöpfen. Dementsprechend würde eine Entlastung in Höhe von 7 Prozentpunkten bei den Unternehmern verbleiben.

Frau Moritz (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass es spätestens in Zusammenhang mit einem Haushaltssicherungskonzept notwendig sei neben der Reduzierung von Ausgaben weitere Einnahmequellen zu erschließen. Die Einrichtung einer Kulturförderabgabe sei vor diesem Hintergrund eine vertretbare und zumutbare Maßnahme.

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der vorliegende Antrag soll wie folgt ergänzt werden:

1. Einnahmen aus der o. a. Kulturförderabgabe sollen vorwiegend zielgerichtet für Aufgaben, Leistungen und Angebote in Bereichen kultureller Bildung, Integration, interkultureller Förderung, der Förderung von Kinder und Jugendlichen sowie für den Zugang sozial benachteiligter Schichten zu Bildung und Kultur verwendet werden. Dies beinhaltet u. a. die KölnTage der Museen, die freie Kulturszene, Bürgerzentren, Jugendzentren, interkulturelle Zentren, den KölnPass sowie Leistungen im Bereich der Kreativ- und Kulturwirtschaft und des Tourismus.
2. Die konkrete Beschlussfassung über die Verwendung behält sich der Rat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen vor.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorlage eines Satzungsentwurfs
 - a. eine Einnahmenkalkulation bezogen auf das Haushaltsjahr ausgehend von einer 5%-Abgabe vorzulegen,
 - b. die dauerhaften Sach- und Personalaufwendungen p. a. für die Steuererhebung, -eintreibung und Kontrolle darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, FDP und pro Köln – zugestimmt.

II. Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion in der geänderten Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat baldmöglichst einen Satzungsentwurf für eine Kulturförderabgabe in Form einer Aufwandsteuer zur Genehmigung vorzulegen. Hierbei sollen Beherbergungsbetriebe pro Übernachtung an der Finanzierung von kulturellen Aufgaben der Stadt beteiligt werden. Die Abgabe soll 5% des Übernachtungspreises betragen.

1. Einnahmen aus der o. a. Kulturförderabgabe sollen vorwiegend zielgerichtet für Aufgaben, Leistungen und Angebote in Bereichen kultureller Bildung, Integration, interkultureller Förderung, der Förderung von Kinder und Jugendlichen sowie für den Zugang sozial benachteiligter Schichten zu Bildung und Kultur verwendet werden. Dies beinhaltet u. a. die KölnTage der Museen, die freie Kulturszene, Bürgerzentren, Jugendzentren, interkulturelle Zentren, den KölnPass sowie Leistungen im Bereich der Kreativ- und Kulturwirtschaft und des Tourismus.
2. Die konkrete Beschlussfassung über die Verwendung behält sich der Rat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen vor.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorlage eines Satzungsentwurfs
 - a. eine Einnahmenkalkulation bezogen auf das Haushaltsjahr ausgehend von einer 5%-Abgabe vorzulegen,
 - b. die dauerhaften Sach- und Personalaufwendungen p. a. für die Steuererhebung, -eintreibung und Kontrolle darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, FDP und pro Köln – zugestimmt.

3.2 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Kein Dauerstau auf der Rheinuferstraße" AN/1960 /2009

Herr Möring (CDU) erklärt, dass der Antrag in die Sitzung des Rates am 02. Februar 2010 vertagt werden und gemeinsam mit der, von der Verwaltung angekündigten, Beschlussvorlage beraten werden soll. Er spricht weiterhin die Absicht der CDU-Fraktion an, eine kreuzungsfreie und nicht höhengleiche Lösung durch die Verlängerung des Stadtbahntunnels oder die Möglichkeit eines Straßentunnels zu erreichen. Entsprechend einer Auskunft der technischen Aufsichtsbehörde gebe es bezüglich der BÜSTRA-Anlage keinen Spielraum.

Er geht davon aus, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung bereits die Punkte aus dem CDU-Antrag aufgreifen und Informationen dazu enthalten wird. Außerdem werde erwartet, dass es zur Ratssitzung bereits Aussagen darüber gibt, ob eine Zuschussgefährdung durch eine Überschreitung der Bausumme und eine Verzögerung der Fertig-

stellung der Baumaßnahme zu erwarten ist sofern eine Alternative zur ursprünglichen Planung umgesetzt wird. Auch die Frage nach der Dauer einer Neuplanung und den Konsequenzen für den verkehrlichen Nutzen sollte beachtet werden.

Im Übrigen bedauert Herr Möring, dass die Fraktionen bisher nicht über den Sachstand in der Angelegenheit informiert wurden.

Herr Beigeordneter Streitberger erläutert, dass es ein Zeitfenster bezüglich Vorsorge-maßnahmen für einen Straßetunnel bis Ende Januar / Anfang Februar gebe. Eine Entscheidung sei in der Ratssitzung am 02. Februar 2010 notwendig. Die beste Lösung werde in der Verlängerung des Stadtbahntunnels gesehen. Diesbezüglich werde die Verwaltung bis zur Ratssitzung die nötigen Vorbereitungen treffen, um dem Rat eine Entscheidung zu ermöglichen. Außerdem sei beabsichtigt, den Sachverhalt bereits im Vorfeld mit den Fraktionen zu erörtern.

Frau Moritz gibt zu Bedenken, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass die gleiche Bahn in rechtlicher Hinsicht an einer Stelle als Straßenbahn gelte und an einer anderen Stelle als Eisenbahn.

Beschluss:

Die Erörterung der Angelegenheit wird in die Sitzung des Rates am 02. Februar 2010 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.3 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Antrag auf Wiederdurchführung der Fraktionsvorsitzendenbesprechungen"
AN/1949/2009**

Beschluss:

Ab sofort wird die laut GO NRW vorgesehene Fraktionsvorsitzendenbesprechung auch wieder in Köln regelmäßig einmal vor jeder Ratssitzung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen pro Köln – abgelehnt.

**3.4 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Feststellung der Rechtswidrigkeit diverser Wahlen in der Ratssitzung vom 19.11.2009"
AN/1961/2009**

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Köln stellt hiermit fest, daß die in der 3. Ratssitzung vom 19.11.2009 unter

- a) Top 5.1. Bildung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland;
- b) Top 5.2.1: Zweckverbandsversammlung Sparkasse
- c) Top 5.2.3.: Zweckverbandsversammlung Rhein-Sieg (VRS)
- d) Top 5.4.1.: Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
- e) Top 5.4.4: Kölner Verkehrsbetriebe (KVB)
- f) Top 5.4.6.: Köln-Bäder GmbH
- g) Top 5.4.8.: Abfallentsorgungsbetriebe Köln GmbH & Co KG (AVG)
- h) Top 5.4.9: Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK)
- i) Top 5.5.1.: GAG Immobilien AG
- j) Top 5.5.3.: Koelnmesse GmbH
- k) Top 5.5.11.: Kölner Sportstätten GmbH
- l) Top 5.7.3.: Vertreter für den Polizeibeirat

gefassten Beschlüsse zu den Gremienwahlen rechtswidrig sind.

Der Hauptausschuss beauftragt weiterhin die Verwaltung, umgehend eine Neuwahl der betreffenden Gremien vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen pro Köln – abgelehnt.

**3.5 Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Rechtswidrige Sitzordnung im Rat"
AN/1974/2009**

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Köln stellt fest, dass die derzeitige Sitzordnung des Rates der Stadt Köln rechtswidrig ist und die Fraktion pro Köln in ihren Rechten verletzt. Darüber hinaus beauftragt der Hauptausschuss die Verwaltung, bis zur nächsten Ratssitzung eine neue rechtskonforme Sitzordnung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen pro Köln – abgelehnt.

4 Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**4.1.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Junkersdorf
Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung
5342/2009**

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Junkersdorf –Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf– für das Gebiet südlich des Autobahnkreuzes West zwischen A 4, den Gleisen der Köln-Frechen-Benzelrather-Eisenbahn (Stadtbahnlinie 7) sowie der A 1 in Köln-Junkersdorf (Ortsteil Marsdorf) in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen pro Köln – zugestimmt.

**4.1.2 Kauf von Unterrichtscontainern für die Zooschule
4133/2009**

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss die Mietcontainer der Firma Eberhardt zum 01.01.2010 mit einem Restwert i. H. v. 81.137,77 Euro zu kaufen.

Darüber hinaus beauftragt der Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW die Verwaltung gegenüber dem Zoo eine Kostenübernahme für die Anmietung der Unterrichtscontainer für den Zeitraum 03/2009 – 12/2009 i. H. v. 27.108,20 Euro abzugeben.

Zur Finanzierung beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW:

- a. zahlungswirksame Mehraufwendungen i.H.v. 27.108,20 € im Teilergebnisplan 0405, Kulturförderung, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, als Z an die Zoo AG für Containermieten, Hj. 2009. Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 16, sonst. ordentliche Aufwendungen.
- b. eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 81.137,77 € im Teilfinanzplan 0405, Kulturförderung, Teilplanzeile 9, Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen, zur Anschaffung der Container, Hj. 2009. Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.1.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord
Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord
5390/2009

Herr Beigeordneter Streitberger weist auf den ergänzenden Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt hin der wie folgt lautet: „ Die DE wird unterschrieben, mit dem Hinweis, dass das Projekt Brabanter Straße einer näheren Betrachtung unterzogen wird, da es m.E. den Zielen des Bebauungsplans nicht widerspricht. Zu gegebener Zeit sollte diesem Projekt gem. § 4 der Anlage 2 eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.“ Er macht deutlich, dass diese Ergänzung nicht in einem Widerspruch zu dem Beschlussvorschlag in der Dringlichkeitsentscheidung steht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO

1. die Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre –Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord– wegen einer fehlerhaften Fristberechnung;
2. die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Nord –Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord– für das

Gebiet zwischen Brüsseler Straße, Antwerpener Straße, Brabanter Straße und Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

6 Mündliche Anfragen

Es werden keine mündlichen Anfragen gestellt.